

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2602 ff.) hat die Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. *Modul 11: Fachdidaktik*
- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:
 - 1. *Modul 13: Masterarbeit*

Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

Aus organisatorischen Gründen gibt es kein Modul 12.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet. Bei Nicht-Bestehen müssen Studienleistungen in derselben Lehrveranstaltung wiederholt werden.
- (3) Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Für die Ermittlung der Note gilt § 14 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 4 RPO).
- (4) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Das Gleiche gilt für andere Prüfungsleistungen, die nicht in mündlicher oder praktischer Form erbracht werden. Für die Ermittlung der Note gilt § 14 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 14 Abs. 6 Satz 3 ff. RPO).

§ 3

Masterarbeit

¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. ²Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminde-
rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Sport im Rahmen des Master of Education-Studiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an

der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.10.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul 11: Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	11

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	bei Praxissemester im 2. FS: 1 FS und 3 FS bei Praxissemester im 3. FS: 1 FS und 2 FS oder 2 FS und 4 FS
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul (P)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus des Bachelorstudiums auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung vertiefender fachdidaktischer Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports, exemplarisch auch für die Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „sozial-emotionale Entwicklung“ sowie den entsprechenden Förderkonzepten. Damit einher geht die Reflexion von eigenen und schulischen Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zielgruppenspezifische Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von Modul 5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport ein. Im Studiengang sonderpädagogische Förderung wird besonderer Wert auf die Anbahnung einer positiven Haltung gegenüber Vielfalt sowie die Entwicklung entsprechender Kompetenzen gelegt. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden. Zugleich sollen im Sinne eines dimensionalen Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport sowie nötige soziale Schlüsselkompetenzen angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehramtsbezogene Professionalisierung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit</p>	

Heterogenität im Schulsport behandelt, die in diesem Modul insbesondere durch adaptive Unterrichtskonzepte ergänzt werden. Dabei kommt erlebnispädagogischen Inszenierungen eine besondere Bedeutung zu. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des (inklusiven) Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Lernenden anzustreben. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung in adaptiven Unterrichtskonzepten sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten angesprochen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate-gorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	V	Vorlesung	Vorlesung Fachdidaktische Konzepte	P	30 (2 SWS)	45
2	S	Seminar	Seminar „Inklusion im Sportunterricht“	P	30 (2 SWS)	45
3	S	Projektseminar	Projektseminar Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	75
4	S	Fachpraktisches Seminar	Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung 1 „Mit Unterschieden spielen“	P	30 (2 SWS)	35
5	S	Fachpraktisches Seminar	Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung 2	P	30 (2 SWS)	35
6	S	Fachpraktisches Seminar	Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung 3	P	30 (2 SWS)	35

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die LV Nr. 2 bis LV Nr. 6 sind zulassungsbeschränkt. Die Veranstaltungen werden über das Platzvergabeverfahren zugewiesen.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur <i>Fachdidaktik</i>	240 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		100 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		

1	<p>Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Aufgaben zur Vorlesung (4-6 Aufg.), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.).</p> <p>Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.</p>	siehe Art	LV Nr. 1
2	<p>Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Textarbeit mit Aufgaben (2-3 S.), Hospitieren (1-2 UE), Hospitationsbericht (4-6 S.), Klausur (30 Min.), Stundenmitgestaltung (20-40 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Hausarbeit (10-15 S.), Lerntagebuch/Portfolioarbeit (10-15 S.), Seminardokumentation (z.B. durch Film 5-10 Min.), Reflexionsbericht (4-6 S.) oder empirische Übung (6-8 S. oder ein wissenschaftliches Poster).</p> <p>Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.</p>		LV Nr. 2
3	Siehe SL Nr. 2		LV Nr. 3
4	<p>Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Stundenentwurf schreiben (6-8 S.), Durchführung einer Unterrichtseinheit (50 Min.), Analyse eines Stundenentwurfs (1-2 S.), Feedback geben (10 Min.), Beobachtungsaufgaben (c1-2 S.), Stundenprotokoll (1-2 S.).</p> <p>Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.</p>	siehe Art	LV Nr. 4
5	siehe SL Nr. 4		LV Nr. 5
6	siehe SL Nr. 4		LV Nr. 6

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	1 LP
	SL Nr. 5	1 LP
	SL Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		15 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	<p>Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 2 und LV Nr. 3. Zur Entwicklung einer umfassenden Vermittlungskompetenz im Fach Sport gehört die dialogische, handelnde und reflexive Auseinandersetzung mit grundlegenden sportdidaktischen Themen- und Forschungsfeldern, die die besonderen Bildungspotenziale des Sports, aber auch seine Herausforderungen und Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt. Nur diese umfassenden und kollektiven Erfahrungen in Lehr-Lern- und Forschungsprozessen, können eine professionelle pädagogische Haltung anbahnen, die der Verantwortung für Dritte gerecht werden kann. Im reinen Selbststudium können sie nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Seminareinheiten fehlen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 4, LV Nr. 5 und LV Nr. 6. In den vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.</p>

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Nils Neuber, Uta Kaundinya FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	physical education
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	<p>LV Nr. 1: didactic concepts LV Nr. 2: seminar „diversity in physical education“ LV Nr. 3: project seminar didactic concepts</p>

	LV Nr. 4: teach-oriented specialization 1: inclusive physical education
	LV Nr. 5: teach-oriented specialization 2
	LV Nr. 6: teach-oriented specialization 3

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 75 h LV Nr. 2: 75 h LV Nr. 3: 105 h LV Nr. 4: 65 h LV Nr. 5: 65 h LV Nr. 65 h	Modul gesamt: 450 h /15 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 75 h LV Nr. 4: 65 h	Modul gesamt: 140 h / 4,7 LP

10	Sonstiges

Modul 13: Masterarbeit

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	13

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit den Betreuenden mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und wenden diese theoretisch und/oder empirisch an. Sie beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate-gorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1			Masterarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst-studium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	60-100 S.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 erstellt werden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Nils Neuber, Prof. Dr. Claudia Voelcker-Rehage	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	master thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: master thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

10	Sonstiges